Wichtige Hinweise für Apotheker

# Warum haben Apothekenversicherungen unterschiedliche Leistungen?

Selbständige bzw. angestellte Versicherungsvertreter und Agenturinhaber von großen Versicherungen sowie die Angestellten von Banken und Sparkassen sind ausschließlich für die betriebsinternen Verbundstrukturen tätig. Das bedeutet, dass sie nur die hauseigenen Versicherungsprodukte anbieten dürfen! Doch wie gut sind eigentlich diese Produkte?

Da sich Versicherungsvorstände z.T. nicht einmal an die vom (GDV) Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft empfohlenen Musterbedingungen halten und auch nicht die vom „Arbeitskreis Beratungsprozesse“ definierten Mindeststandards vollumfänglich übernehmen, entstehen gewollte Lücken und Leistungsunterschiede im Versicherungsschutz. Wie gut man beraten war, merkt man erst nach einem Schaden. Fazit:

## Alles, was der Kunde nicht versichert hat, zahlt er im Schadensfall zusätzlich zur Versicherungsprämie!

Wie und wo findet man nun den richtigen Versicherungsschutz .... und kann man Versicherungen überhaupt vergleichen? Egal um welche Versicherungsarten es sich handelt,

## man kann keine Versicherungen vergleichen,

nicht einmal die Kfz-Versicherung als Pflichtversicherung!

Vertrauen Sie also einem, der auch für seine Beratungsfehler aufkommen muss. Der Versicherungsmakler ist nach dem sogenannten Sachwalterurteil des BGH vom 22.5.1985 allein dem Kunden verpflichtet.

Nur ein unabhängiger Versicherungsmakler hat die Möglichkeit, die besten Versicherungsprodukte anzubieten. Natürlich hat eine Apotheke einen ganz anderen Versicherungsbedarf als z.B. ein Handwerksbetrieb, Einzel-, Großhandel oder gar eine Steuerberaterkanzlei.

Nicht jeder Versicherer, der auch Apotheken versichert, kennt sich einschließlich Gesetzgebung in dieser Materie aus oder handelt danach. Aus diesem Grund arbeiten wir seit fast 20 Jahren mit einem reinen **Allgefahrenversicherer für Apotheken** zusammen. Da wir auch in die Schadenabwicklung eingebunden sind, können wir bestätigen, dass immer im Sinne der Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) gehandelt wird. Nicht der Versicherer oder der Sachverständige entscheidet, wann ein Schaden abgeschlossen ist, sondern letztendlich die Freigabe durch die Aufsichtsbehörde (Amtsapotheker oder Pharmazierat). Über die **Pharmazieratklausel** innerhalb unserer **Allgefahren-Police** sind Sie darum immer richtig versichert!

Unsere **Allgefahren-Police** garantiert übrigens eine ***Schadenregulierung innerhalb von maximal 14 Tagen*** und schützt Sie somit vor finanziellen Engpässen.

## Risk

**Ein Sachversicherer möchte ‚einen Eisenträger unter Wasser gegen Feuer' versichern.**

## No Risk

**Ein Spezialversicherer für Apotheken (mit Allgefahren-Police) bietet den Versicherungsschutz ‚ohne Wenn und Aber'!**

Wenn Sie mehr über eine Zusammenarbeit erfahren wollen, schreiben Sie uns eine kurze Nachricht mit Angabe einer Telefonnummer über

**sicherheit-durch-deckungskonzepte.de/kontakt**

Wir setzen uns dann schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung.